

Berechnung der Hafenentsorgungsgebühr und Abwicklung der Entsorgung

Anlage 1

Pro BRZ und Anlauf wird ein Gebührensatz von 0,05 € berechnet.

Im Gebührensatz sind alle im § 8a angegebenen Abfälle mit folgenden Ausnahmen enthalten:

1. Sonderabfälle nach MARPOL I
2. Ladungsrückstände
3. Chemikalienreste
4. Arznei- und Reinigungsmittel

Sonderabfälle nach MARPOL I können nur nach vorheriger Anmeldung (mindestens 24 Stunden vorher) entsorgt werden.

Hausmüll kann ortsnah an den Liegeplätzen innerhalb der Öffnungszeiten des Hafens in den dafür vorgesehenen Behältnissen entsorgt werden.

Schiffsgröße in BR	Höchstmenge von Schiffsabfällen gen. MARPOL, Anlage (Hausmüll)	Sonderabfälle nach MARPOL I sind im Entgelt nicht enthalten	Ladungsrückstände		Sonderabfälle nach MARPOL V	
			schiffsbetriebs- originäre Ladungsrückstände	Transport Ladungsreste	im Entgelt enthalten	ausgeschlossen, bzw. Anfrage
bis 100	240 Ltr., 2 Sack	./.	Entsorgungspreis ist abhängig von der Art Gefährdungseinstufung z.B. Abdeckplanen etc. zu Lasten des Schiffs und nur auf Anfrage	Entsorgungspreis ist abhängig von der Art der Gefährdungseinstufung zu Lasten der Ladung und nur auf Anfrage, § 8 HafEntsVO	Ölhaltige feste Werkstattabfälle, leere Farbgebände, Leuchtstoffröhren, Trockenbatterien, Knopfzellen, Nassbatterien, Starterbatterien	Chemikalienreste, Arznei- und Reinigungsmittel, sonstige besonders überwachungsbedürftige Abfälle gemäß der jeweils gültigen Abfallverzeichnisordnung (AVV)
101 - 250	480 Ltr., 4 Sack	./.				
251 - 2500	480 Ltr., 4 Sack	./.				
2501 - 2500	600 Ltr., 5 Sack	./.				
2501 - 3500	600 Ltr., 5 Sack	./.				

Anmerkung 1
mit 10,00 €

Bei Überschreiten der o.g. eingeschlossenen Mengen für Schiffsabfälle wird die Mehrmenge je angefangene 120 Ltr. berechnet.

Anmerkung 2

Sonderabfälle nach MARPOL I können auf Anfrage bei der Hafengebörde auf eigene Rechnung entsorgt werden.